Ortsübliche Bekanntmachung der Stadt Lengenfeld

über die

Aufhebung des Beschlusses 080/2023 zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Aufhebungsbeschluss)

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.04.2024 die Aufhebung des Beschlusses 080/2023 zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Vorliegen eines positiven Fördermittelbescheides beschlossen.

Der Aufhebungsbeschluss (Beschluss Nr.: 034/2024) wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dem Ziel einer zukunftsorientierten positiven Entwicklung der sächsischen Regionen gewährt das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung den Kommunen, Zuwendungen zur Förderung von Flächennutzungsplänen. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendungen besteht grundsätzlich nur bei Neuaufstellung von Flächennutzungsplänen mit gewerblicher Ansiedlung von 10 ha. Der Stadt Lengenfeld liegt ein positiver Fördermittelbescheid vor.

Da die städtebaulichen Entwicklungsleitlinien und Zielsetzungen des seit 2006 ruhenden Planverfahrens inzwischen vielfach überholt sind, wird das Verfahren eingestellt und eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vorgenommen.

Lengenfeld, den 13.01.2025

Bachmann Bürgermeister